

BÜRGERRECHTE BÜCHERSCHAU

ALTE UND NEUE KLASSIKER DER BÜRGERRECHTSDEBATTE

BÜRGERRECHTE: JETZT AUCH IN DER LINKSPARTEI!



Böse Zungen mögen behaupten, ein Buch zur Analyse staatlicher Sicherheitspolitik aus dem Umkreis der Partei „Die Linke“ stelle den stumpfen Versuch dar, Stimmen derjenigen WählerInnen zu erheischen, denen die Thematik am Herzen liegt, die bei den Grünen aber nach sieben Jahren Rot-Grün jede Hoffnung aufgegeben haben. Dass dann auch noch gerade jene Partei das Thema aufnimmt, deren einer

Teil noch immer eine personelle Kontinuität zur SED aufweist, könnte umso zynischer wirken.

Ganz so einfach ist es dann aber doch nicht, und deshalb lohnt der Blick in das vom Bundestagsabgeordneten Jan Korte herausgegebene Buch. Den Schwerpunkt bilden zwei Analysen, eine zur nationalen und eine zur europäischen Ebene. Mark Seibert beschreibt die Kontrolle durch Kommunikations- und Videoüberwachung und schildert, wie durch die Hartz-Gesetze und die Zuschreibung sog. städtischer Problembezirke die gegenwärtige Sicherheitspolitik auch eine schichtenspezifische Komponente erhält. Dominic Heilig beleuchtet anschließend die europäische Ebene, die häufig zu wenig beachtet wird, obwohl europäische Datenbanken inzwischen – vor allem im Bereich der Ausländer- und Asylpolitik – eine entscheidende Rolle spielen. Diese beiden Analysen werden eingerahmt von generellen Wortbeiträgen von Rolf Gössner und Albrecht Maurer, die dem Buch eine besondere Note geben wollen, dabei aber etwas langatmig geraten sind.

Wie drückt es doch der Mit-Autor Dominic Heilig in der von ihm ernsthaft auf Amazon.de online gestellten „Kundenrezension“ so lobpreisend aus? „Spannend ist vor allem die strategische Ausrichtung des Buches“. So fordert Jan Korte im letzten Kapitel von der Partei „Die Linke“, das Thema BürgerInnenrechte stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Er begründet dies auch mit der Geschichte seiner Partei bzw. ihrer Vorgängerin – ein wertvoller Hinweis. Als Alternativen zur derzeitigen Politik nennt er u.a. die Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus sowie eine verstärkte Integrationspolitik. Wie jedoch der Beitrag seiner Partei konkret aussehen soll, und warum „Die Linke“ in Regierungsverantwortung nicht die neuen Grünen werden, kann auch er noch nicht überzeugend beantworten. Zumal die rot-rote Landesregierung in Berlin erst kürzlich die Videoüberwachung öffentlicher Orte ausgeweitet hat (vgl. FoR 2008, 38).

Jan Korte (Hrsg.), Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung. Analysen und Gegenstrategien zur aktuellen Innenpolitik (2007)

Matthias Lehnert, Münster

DER LIBERALE BLICK DER SZ



Gute Journalist/innen machen sich nicht gemein mit einer Sache, auch nicht mit einer guten. Das forderte einst der Tagesthemen-Redakteur Hajo Friedrichs. Der Innenpolitik-Chef der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, legt diese Zurückhaltung dagegen freimütig ab: Sein Buch ist eine Streitschrift gegen die deutsche Sicherheitspolitik seit dem 11. September 2001. Der Befund des ehemaligen Staatsanwalts und

Richters ist drastisch.

Die Politik, schreibt Prantl, nutze eine medial verstärkte Terrorangst für den steten Abbau von grundrechtlichen Freiheiten. Das Polizeirecht und das Strafrecht würden zu einem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht verschmolzen, ein Präventionsstaat entstehe. Während der Gewinn an Sicherheit fraglich bleibe, werde die notwendige inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Islamismus dabei schlicht verdrängt.

Die aktuellen rechtspolitischen Debatten spitzt Prantl gekonnt zu, vor ihrem Hintergrund entwickelt er seine Thesen. Dabei stellt der Autor sich gegen das Mantra aktueller Sicherheitspolitik: „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“. Überzeugend sind seine historischen Exkurse: Sooft Terrorist/innen auch zu „Unpersonen“ erklärt wurden, sooft sei der Fanatismus doch unberührt gelassen worden. Effektiver sei daher das gelassene Festhalten am Rechtsstaat. Wie weit dieser zum Teil schon erodiert ist, zeigt Prantl aufrüttelnd am Beispiel des deutschen und europäischen Asylrechts.

Mitunter rächt sich aber Prantls Zuspitzung. Die Vorratsspeicherung von Verbindungsdaten ist in der Tat kritikwürdig; wenn der Autor aber von einem verdachtsunabhängigen Zugriff auf sie spricht, ist dies unrichtig. Und tatsächlich ist es skandalös, wenn einzelne Rechtswissenschaftler/innen die Rettungsfolter und ein sog. Feindstrafrecht fordern; dass Prof. Jakobs mit seinem Feindstrafrecht-Vorschlag isoliert geblieben ist und Prof. Dreier für seine Erwägungen zur Rettungsfolter von vielen Seiten angefeindet wurde, unterschlägt Prantl aber leider.

Und wer gebietet dem Trend zum Präventionsstaat Einhalt? Hier fällt Prantl außer der Beschwörung des Bundesverfassungsgerichts wenig ein. Ein Appell an die Medien fehlt, der an die Bürger ist gehalten. Dabei stärkt gerade die kritische Lektüre dieses Buches den Widerstand gegen die Sicherheitspolitik – durch die gelungene Sensibilisierung für sicherheitspolitische Fragen. Das entschuldigt auch die Übertreibungen desjenigen, der sich ganz mit seiner guten Sache gemein macht.

Heribert Prantl: Der Terrorist als Gesetzgeber. Wie man mit Angst Politik macht (2008)

Christoph Gerken, Hamburg

DISZIPLINIERUNG DURCH KONTROLLE – DER KLASSIKER



1975 verfasste Michel Foucault ein Werk, das sich als geradezu gespenstische Prophetie heutiger Überwachungs- und Strafpolitik liest. „Überwachen und Strafen“ skizziert vordergründig die Entwicklung des Strafens in Europa. Einsetzend mit der seitenlangen Beschreibung der Leibesmarke am Königsmörder Damians im Jahre 1757, schildert Foucault den Übergang von diesem „Fest der Strafe“ zur „Technik der

Verbesserung“ – in heutigen Worten: der Resozialisierung.

Eine Humanisierung der Strafe kann Foucault hierin jedoch nicht erkennen. Es handele sich weniger um einen „neuen Respekt vor dem Menschen im Verurteilten (...), sondern vielmehr (um) eine Tendenz zu einer sorgfältigeren und verfeinerten Justiz, zu einem lückenloseren Durchkämmen des Gesellschaftskörpers“ (S.99), letztlich um eine neue „politische Ökonomie der Strafgewalt“ (S.103), die nicht weniger, sondern besser strafen wolle. Besser, das heie konkret, dass die Strafe nicht mehr allein auf den Körper, sondern auch auf die Seele und damit letztlich auf Gewohnheiten und Verhalten ziele. Zweck dieser Einwirkung sei letztlich jedoch weniger „das Rechtssubjekt, das in die fundamentalen Interessen des Gemeinschaftsvertrags integriert ist, sondern das gehorchende Subjekt (...), das Gewohnheiten, Regeln, Ordnungen unterworfen ist und einer Autorität, die um es und über ihm stetig ausgeübt wird, und die es automatisch in sich selber wirken lassen soll.“ (S.167)

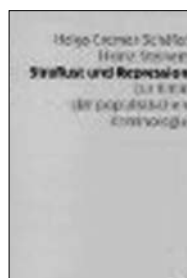
Das Mittel, um diese „normende, normierende und normalisierende“ (S.236) Strafe wirken zu lassen, ist der „Panoptismus“. Benthams so bezeichnete Idee eines kreisrunden, um einen Wärterturm angeordneten einsehbaren Zellenrings dient Foucault als Metapher für Disziplinierungsstrukturen, die die gesamte Gesellschaft durchziehen. Es wird dadurch ein permanenter Sichtbarkeitszustand beim Gefangenen geschaffen: Dieser kann den Wärterturm nicht einsehen und weiß stets, dass er potentiell, nicht aber, ob er tatsächlich beobachtet wird. So entsteht allein durch die Anordnung von Körpern und Blicken ein automatisierter Machtzustand, der vom Machtausübenden letztlich unabhängig vom Unterworfenen gestützt wird – die „wirkliche Unterwerfung geht mechanisch aus einer fiktiven Beziehung hervor“ (S.260).

Hier wird deutlich, was Foucault an sich darstellen will: die Entstehung und Wirkweise einer umfassenden Disziplinargesellschaft, die vordergründig human, letztlich aber „von der Wiege bis zur Bahre“ homogenisierend und disziplinierend wirkt. In dieser „Humanität“, so schließt Foucault, ist das Donnerrollen der Schlacht nicht zu überhören.

Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (1975)

Moritz Assall, Hamburg

PLÄDOYER GEGEN DAS STRAFEN



Ein ebenso steinalter wie apodiktischer Grundsatz, und eine auch heute noch weit verbreitete Alltagsweisheit lautet: Recht braucht Strafe. Schon in den 1970/80er Jahren forderte die abolitionistische Bewegung hingegen die Abschaffung der Gefängnisstrafe. Ganz in diesem Sinne hinterfragen auch die Erziehungswissenschaftlerin Helga Cremer-Schäfer und ihr Kollege Heinz Steinert in ihrem Buch „Straflust und Repression“ den Begriff der Kriminalität, ebenso wie Sinn und Unsinn des Strafrechts.

Der Einsatz von Gefängnisstrafen erscheint ihnen nicht „ökonomisch“, wenn man die geringen Resozialisierungserfolge einerseits und die hohe Eingriffsintensität andererseits betrachte. Politik und Medien, so kritisiert das Autorenduo, würden dieses System dennoch stützen, um von der populistisch aufgeheizten Diskussionen um Kriminalität zu profitieren: Die Politik erfahre so eine Festigung und Legitimation ihrer Macht, die Zeitung eine Auflagensteigerung. In diesem Zusammenhang gilt die Kritik auch der Kriminologie, welche die Themen der Politik aufgreife und somit angeblich Forschung auf „konstruierter Basis“ betreibe. Um eine Kategorisierung von Menschen zu verhindern und der Vielseitigkeit der Ereignisse gerecht zu werden, wollen Cremer-Schäfer und Steinert die Begriffe „Kriminalität“ und „Verbrecher“ durch eine differenziertere Wortwahl ersetzen. Konflikte sollten nicht mehr repressiv, sondern durch Mediation gelöst werden.

Zwar ist die Kritik von Cremer-Schäfer und Steinert einleuchtend, doch bleibt die Frage nach der Umsetzung. Das Buch bietet in erster Linie eine dekonstruktivistische Perspektive. Offen bleibt die Frage, welche Bedeutung die Rechte eines Menschen in einer Gesellschaft noch haben, wenn ihre Verletzung nicht auf gesellschaftlicher, sondern lediglich auf individueller Ebene als Verletzung wahrgenommen wird. Jedoch sollten Zweifel an der vorgeschlagenen Alternative den Blick für die treffende Analyse nicht verstellen. Ist es nicht gerade die Anregung einer Diskussion, die dann tatsächliche Veränderungen der Realität hervorbringen könnte?

Helga Cremer-Schäfer / Heinz Steinert : Straflust und Repression (1998)

Nina Kromm, Hamburg

PARFORCERITT DURCH DEN „AUSNAHMEZUSTAND“



Der Jurist und Philosoph Giorgio Agamben hat es mit seinem bislang in drei Bänden vorliegenden Forschungsprojekt unter dem Titel „Homo Sacer“ – der abschließende Teil erscheint in Kürze auf Deutsch – zu einiger Aufmerksamkeit gebracht. In den Feuilletons und an den Fakultäten, in politischen Initiativen und an alternativen Kneipentresen kursiert sein Name wie Milchkaffee. Der Plot des ersten und zentralen Bandes seines Bestsellers ist schnell (und damit notwendigerweise verkürzt) erzählt:

Agamben müht sich in dem Buch um eine Erklärung der mörderischen Ausbrüche, die den Lauf der neueren Geschichte geprägt haben. Er stellt sich die Frage, warum es trotz hoch entwickelter Rechtsstaatlichkeit sowie universeller Menschen- und Bürgerrechte, immer wieder zu Völkermorden, staatlichen Übergriffen, Misshandlungen und Internierungen kommt. Der Autor versucht dabei, den Selbstanspruch westlicher Demokratien als freiheitsverwirklichende, befriedende Einrichtung der Verhältnisse als idealistische Ideologie zu dechiffrieren. So zähle nicht etwa die Entfaltung des Menschen in den Grenzen des Rechts zu den Errungenschaften des bürgerlichen Staates. Laut Agamben sei die Beziehung des Souveräns zum Einzelnen vielmehr durch die Produktion von „nacktem Leben“ gekennzeichnet, wodurch das Individuum dem Staat in jeder Hinsicht wehrlos ausgeliefert sei. Diesen Umstand versteht der Autor als biopolitische Herrschaft, weil der Souverän den Einzelnen auf seine blanke Existenz zurückwerfe und er deshalb sogar folgenlos getötet werden könne.

Agamben exemplifiziert diese These mit einem Parforceritt durch die Geschichte. Von der römisch-rechtlichen Figur des homo sacer (heiliger/vogelfreier Mensch), über den mittelalterlichen Mythos des Wolfsmenschen, das Euthanasie-Opfer und den KZ-Internierten verfolgt er bis zum Koma-Patienten unserer Tage staatliche, biopolitische Herrschaft. Was in diesen Beispielen als räumlich oder zeitlich begrenzte Außerkraftsetzung der Ordnung erscheint, erkennt Agamben als immer präsenter werdenden Kern des Staates. Gefangenenlager, Überwachungs- und Folterpraktiken seien keine singulären Randphänomene mehr, sondern sie drohten heute als „Ausnahmezustand in Permanenz“ zur Regel zu werden und bezeugten damit das Bestehen einer innersten Solidarität zwischen Demokratie und Totalitarismus.

Die Faszination für den düsteren Intellektuellen verwundert bei solchen Thesen kaum. Agamben lässt angesichts der aktuellen Sicherheitshysterie die Alarmglocken schrillen – so laut es eben geht. Gerade weil er das Schaudern, die abstoßend-anziehende Prophezeiung anbietet, selbst potentiell zum Opfer des Staates zu werden, ist sein – vor allem mit Michel Foucault, Walter Benjamin, Carl Schmitt und Martin Heidegger bestückter – Theoriemischwarenladen viel besucht. Dass letzterer philosophisch, politisch und historisch wind-schief steht, hat die Faszinierten noch nie gekümmert.

Giorgio Agamben: Homo Sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben (2002)

Sebastian Sudrow, Hamburg

DATENSCHUTZFIBEL VOM DATENSCHUTZPAPST



Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar kann auf fünf äußerst frustrierende Amtsjahre zurückblicken. Aus der Sicht des Datenschutzes reihte sich in dieser Zeit der „Anti-Terror“-Gesetze eine politische Katastrophe an die nächste. Aber außer zu regelmäßigem Mahnen („Kontrolle und Beratung“, vgl. § 24ff. BDSG) war Schaar zu kaum etwas befugt. Wie geht einer mit solch einer verflixten Lage um? Weiter insistieren, die Kritik radikalieren, oder schlicht resignieren?

Peter Schaar hat ein Buch geschrieben, das Aufschluss geben könnte. Die Überschrift „Das Ende der Privatsphäre“ zeigt zunächst, dass in diesen Zeiten auch dem eloquentesten Mahner irgendwann die Superlative ausgehen. Mit derselben Überschrift machte der „Spiegel“ bereits im Jahr 1999 auf. Was kann nach dem „Ende“ eigentlich noch kommen? Das „ultimative Ende“ vielleicht?

Wer eine radikale Kritik erwartet, wird von Schaar jedoch verblüfft. Der Autor unterzieht zahlreiche Maßnahmen der Politik wie auch der Wirtschaft einer Analyse, so dass das Buch eine kleine, praktische Datenschutz-Enzyklopädie abgibt. Schaars Analyse ist aber alles andere als kritisch. Mal bemängelt der Autor, dass die bestehenden Gesetze nicht konsequent angewandt würden (S.113), mal beruft er sich mit reinen Autoritäts-Argumenten auf das Bundesverfassungsgericht, etwa wenn er beklagt, die Politik habe die „Kernbotschaft“ des Volkszählungs-Urteils von 1983 „grob missverstanden“ (S.104), also: nicht brav genug befolgt.

Zum Schluss skizziert Schaar seine Vorstellung von einer politischen Gegenstrategie. Eine neue „Ethik der Informationsgesellschaft“ müsse her. In Ruhe gelesen verbirgt sich dahinter jedoch nicht mehr als die Forderung nach einer „Modernisierung des Datenschutzrechts“. Das geltende Recht müsse „übersichtlicher“ gestaltet werden. Auch sollten „neue Mechanismen installiert werden, um die bestehenden Vollzugsdefizite zu beseitigen“. Kurz: Datenschutzbehörden in Deutschland bräuchten mehr Mittel. Dann sei die Entwicklung hin zur „Überwachungsgesellschaft“ noch aufzuhalten oder sogar, wie Schaar tatsächlich schreibt, umzukehren.

Peter Schaar: Das Ende der Privatsphäre. Der Weg in die Überwachungsgesellschaft (2007)

Ron Steinke, Hamburg